

10/100-00
T:\User\Scholz\11011703.doc

17.01.2011
Jürgen Scholz/100

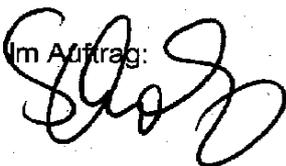
Beratung von Anträgen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

Es ist folgender Antrag eingegangen:

Fraktion:	Bündnis 90/Die Grünen		
Antrag vom:	17.01.2010		
Eingang:	17.01.2010		
Betreff:	Änderung der Zuständigkeitsordnung, Aufnahme der Zuständigkeit für „Hochwasserschutz“ für den Betriebsausschuss Städtischer Abwasserbetrieb		
Zuständiger Ausschuss:	Rat der Stadt am 31.01.2011		
			Erledigt:
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	s.u.		
Kopie an:	Herrn Bürgermeister Eric Weik (als Datei)		SL
Kopie an:	Herrn Ersten Beigeordneten Jürgen Graef (als Datei)		SL
Kopie an:	Herrn Technischen Beigeordneten Dr. André Benedict Prusa (als Datei)		SL
Kopie an:	Herrn Stadtkämmerer Bernd Hibst (als Datei)		SL
Kopie an:	Fachamt: (als Datei)	Tiefbauamt	SL
Kopie an:	Amt 10 zum Verwaltungsvorstand (als Datei) am:	18.01.2011	SL
Kopie an:			
Kopie an:			
Kopie an:			
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	10/1 – Frau Wirtz		SL

Der Antrag ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigelegt.

Im Auftrag:

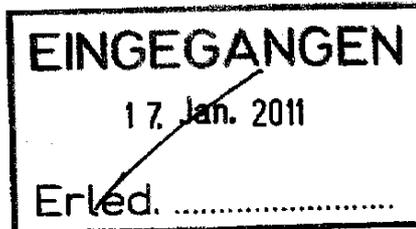




BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Postfach 501263 42905 Wermelskirchen

An den
Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen
Herrn Eric Weik

42929 Wermelskirchen



**Fraktion im Rat
der Stadt Wermelskirchen**

Fraktionsbüro
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:
Mo u. Fr 09.00-10.00 Uhr
Tel.: 02196/84994 oder 710-196
Fax: 02196/710-7196

fraktion@gruene.wermelskirchen.de
www.gruene-wermelskirchen.de

17.01.2011

Antrag zur Sitzung des Rates am 31.01.2011

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Wermelskirchen möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wermelskirchen über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf Ratsausschüsse (ZustO) wird wie folgt geändert:

In § 6 Buchstabe b) wird nach „Gewässerschutz“ eingefügt: „und des Hochwasserschutzes“.

Begründung:

Der Städtische Abwasserbetrieb (SAW) baut und unterhält zahlreiche Sonderbauwerke (Regen-Überlaufbecken, Regen-Rückhaltebecken, Hochwasser-Rückhaltebecken) auch zum Zwecke des Hochwasserschutzes. Das Aufsichtsgremium des SAW, der Betriebsausschuss, ist der jetzt geltenden ZustO zufolge für Angelegenheiten des Hochwasserschutzes nicht zuständig, berät und beschließt aber tatsächlich seit Bestehen des SAW über diese Angelegenheiten. Besonders anlässlich einer Überflutung durch den hochwasserführenden Höllenbach im Bereich Preyersmühle / Wellershaus im Jahr 2007 waren SAW und Betriebsausschuss mit den diesbezüglichen Maßnahmen befasst. Der laut geltender ZustO eigentlich zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umweltfragen hat sich unserer Kenntnis nach noch nie mit Fragen des Hochwasserschutzes befasst.

Die ZustO sollte die existierenden Zuständigkeiten von StuVU und Betriebsausschuss abbilden. Dies ist zur Zeit in Angelegenheiten des Hochwasserschutzes nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen


Gisela Grainger


Richard Kranz